



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/2/7 89/01/0212

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 07.02.1990

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht 49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;

FlKonv Art1 AbschnA;

Rechtssatz

Das Vorbringen der Asylwerber selbst stellt im Asylverfahren das zentrale Bescheinigungsmittel dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989010212.X03

Im RIS seit

07.02.1990

Zuletzt aktualisiert am

25.03.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$